Wettkampf-Ausschreibung

23. Österreichische Sport-aerobic-Meisterschaften 2022

- 23. Staatsmeisterschaft
- 20. Jugendmeisterschaften
- 16. Dance-/Step-Meisterschaften

am 29. Mai 2022 in Linz

Veranstalter:	**Österreichischer Fachverband für Turnen** 1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.oeft.at
Veranstaltungs-ID:	22-25007
Organisator:	**Oberösterreichischer Fachverband für Turnen** 4020 Linz, Am Winterhafen 4, www.ooeft.at
Austragungsort:	**Sport-Mittelschule Linz**, 4030 Linz, Meindlstraße 25
Rahmen-Zeitplan:	Samstag, **28. Mai 2022: Trainingsmöglichkeit** Sonntag, **29. Mai 2022: Wettkampf** Die **Sieger*innen-Ehrungen** aller Bewerbe finden gemeinsam nach Abschluss der Wettkämpfe statt.
Endgültiger Zeitplan:	Dieser wird nach Anmeldeschluss erstellt.

ORF AUSTRIAN SPORTS Bundes-Sport GmbH erima SPIETH Gymnastics BINDER SPORTGERÄTE Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport agiva

Wettkampf-Ausschreibung

Teilnahme-Voraussetzung:	Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.
Offiz. Anmeldung:	Diese hat **bis zum 8. Mai 2022** durch die Landesfachverbände für Turnen auf der ÖFT-Online-Meldeplattform **https://mein.oeft.at** zu erfolgen. **Ebenso** muss zur organisatorischen Umsetzung zusätzlich eine Meldung (Sportler*innen, Trainer*innen, Wertungsrichter*innen, Delegationsleiter*innen, mit Fotos) auf der **Plattform KSIS** erfolgen: www.rgform.eu/menu.php?akcia=NP&id_prop=3579
Kür-Musiken:	Alle Wettkampf-Musiken müssen **bis 25. Mai 2022** auf der **Plattform KSIS** hochgeladen werden: www.rgform.eu/menu.php?akcia=NP&id_prop=3579
Nenngeld:	**EUR 30,- pro Sportler*in** in den Einzelbewerben **EUR 20,- pro Sportler*in** für die Teilnahme in jeder weiteren Kategorie (Mixpair, Trio, Gruppe, Dance, Step) Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn"- und kein „Start"-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung (8.Mai 2022) fällig.
Wettkampffläche:	**Gymnova** (samt Unterkonstruktion) gem. FIG-Norm
Gesamtleitung:	**Brigitte Scheidl**, ÖFT-Bundesreferentin Sportaerobic **Brigitte Philippi**, OÖFT-Landesreferentin Sportaerobic
Nähere Information:	Tel. 01 505 51 79-11 oder auf **www.oeft.at**

ORF AUSTRIAN SPORTS Bundes-Sport GmbH erima SPIETH Gymnastics BINDER SPORTGERÄTE Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport agiva

Wettkampf-Ausschreibung

Wettkampfangebot Sportaerobic:

Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für Einzel Frauen (IW), Einzel Männer (IM), Gemischte Paare (MP), Trios (TR) und Gruppen (GR) in allen Altersklassen.

Altersklassen:

Elite: Jahrgang 2004 und älter
Junior*innen: Jahrgänge 2007, 2006 und 2005
Jugend 1: Jahrgänge 2010, 2009 und 2008 (AG)
Jugend 2: Jahrgänge 2013, 2012 und 2011 (ND)

Trio- und Gruppen-Zusammensetzungen:
Ein Team kann aus zwei benachbarten Altersklassen gebildet werden. Gehören mehr als ein Drittel der Trio-/Gruppenmitglieder der älteren Klasse an, wird dieser zugeordnet.

Wettkampfangebot Sportaerobic-B-Programm:

Bewerbe/Kategorien:

Ausgetragen werden Wettkämpfe für Einzel Frauen (IW), Einzel Männer (IM), Gemischte Paare (MP) und Trios (TR) in allen Altersklassen.

Altersklassen:

Allgemeine Klasse: Jahrgang 2004 und älter
Junior*innen: Jahrgänge 2007, 2006 und 2005
Jugend 1: Jahrgänge 2010, 2009 und 2008 (AG)
Jugend 2: Jahrgänge 2013, 2012 und 2011 (ND)

Trio-Zusammensetzungen:
Ein Trio kann aus zwei benachbarten Altersklassen gebildet werden. Die Mehrzahl der Triomitglieder bestimmt die Altersklassen-Zuordnung.

ORF AUSTRIAN SPORTS Bundes-Sport GmbH erima SPIETH Gymnastics BINDER SPORTGERÄTE Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport agiva

Wettkampf-Ausschreibung

Wettkampfangebot Dance & Step:

Altersklassen:

Allgemeine Klasse: Jahrgang 2004 und älter
Junior*innen: Jahrgänge 2007, 2006 und 2005
Jugend 1: Jahrgänge 2010, 2009 und 2008 (AG)
Jugend 2: Jahrgänge 2013, 2012 und 2011 (ND)
Open Age: beliebige Alterszusammensetzung

Gruppen-Zusammensetzungen:
Ein Team besteht aus fünf bis acht Personen und kann aus zwei benachbarten Altersklassen gebildet werden. Gehören mehr als ein Drittel der Team-Mitglieder der älteren Klasse an, wird dieser zugeordnet. Umfassen die Team-Mitglieder mehr als zwei Altersklassen, wird dieses Team der Open-Age-Klasse zugeordnet.

- - - - - - - - - - - - - -

Ersatz-Aktive:

Im Trio-, Gruppen-, Dance- und Step-Bewerb ist je ein*e Ersatzteilnehmer*in erlaubt.

Reglement:

Austragung und Bewertung gemäß den internationalen FIG-Wertungsbestimmungen 2022 sowie dem österreichischen Sportaerobic-Wettkampfprogramm 2022.

Reglement-Info:

www.gymnastics.sport (Rules) **+** www.oeft.at (Sport)

Titelvergaben:

Die Siegerin der gemeinsamen Wertung der Einzelkategorien Elite weiblich, Juniorinnen und Jugend 1 weiblich erhält den offiziellen Titel „**Österreichische Sportaerobic-Staatsmeisterin 2022**".

ORF AUSTRIAN SPORTS Bundes-Sport GmbH erima SPIETH Gymnastics BINDER SPORTGERÄTE Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport agiva

Wettkampf-Ausschreibung

Die Sieger*innen aller ausgetragenen Klassen erhalten (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen) den Titel „**Österreichische*r Sportaerobic-Meister*in 2022**" der entsprechenden Klasse und Kategorie.

Die drei Erstplatzierten jeder Klasse erhalten Pokale und Medaillen. Jede*r Wettkampf-Teilnehmer*in erhält eine persönliche Urkunde.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Brigitte Scheidl
Bundesreferentin Sportaerobic

ORF AUSTRIAN SPORTS Bundes-Sport GmbH erima SPIETH Gymnastics BINDER SPORTGERÄTE Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport agiva

Allgemeine Wettkampf-Teilnahmebestimmungen

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand 11. März 2022. Bei personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter]

Berechtigung zur Teilnahme als Athletin:

Zur Teilnahme als Athletin berechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend „ÖFT" genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme als Athletin berechtigt sind Ausländerinnen oder Staatenlose, die im Austragungsjahr des Wettkampfs mindestens acht Jahre alt sind/werden und einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben.

Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländerinnen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst.

schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Weitere Einschränkungen oder Ausweitungen der Teilnahmeberechtigung als Athletin ergeben sich durch die Art des Wettkampfs und sind in dessen Ausschreibung festgelegt.

Berechtigung zur Teilnahme als Trainerin/Betreuerin:

Es sind nur Personen zur Teilnahme als Trainerin/ Betreuerin berechtigt, die über eine für den jeweiligen Wettkampf gültige ÖFT-Trainerlizenz oder eine entsprechend gültige vorläufige ÖFT-Trainerlizenz verfügen.

Im Falle der Durchführung eines internationalen Wettkampfs entfällt die o.a. Trainerlizenz-Vorschrift für die Betreuung von nicht für Österreich oder nicht für einen österreichischen Verein antretende Sportlerinnen.

Berechtigung zur Teilnahme als Wertungsrichterin:

Zur Teilnahme als Wertungsrichterin berechtigt sind Personen, die über eine den Wettkampfanforderungen entsprechende gültige internationale oder ÖFT-Wertungsrichterinnen-Lizenz verfügen.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Wertungsrichterinnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende

Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein, geht diese Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Krankheit, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der European Gymnastics EG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen und Wertungsrichterinnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die zum Wettkampfzeitpunkt von der Teilnahme an von der FIG/EG lizenzierten Wettkämpfen ausgeschlossen sind.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem aktuellen Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria) gemeldet haben.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen mit einer aufrechten Sperre, die von der ÖFT-Disziplinarkommission ausgesprochen wurde.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal des ÖFT erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:

- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik und Sportaerobic werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine entsprechende Fachsparte führt.

- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch im Ermessen des ÖFT mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein, ist für sie das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für voran gegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die betreffende/n Athlet/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 25,- pro Athletin und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 18,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Wertungsgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichterinnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden.

Reichen diese o.g. Wertungsrichterinnen nicht aus, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Wertungsrichterinnen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Wertungsrichterinnen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Wertungsrichterinnen erfolgt auf Vorschlag der Wertungsrichterobfrau durch die Sportdirektorin bzw. Bundesreferentin. Eine Wertungsgerichtbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Wertungsrichterinnen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Athletinnen, Trainerinnen, Betreuerinnen, Wertungsrichterinnen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, …) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/ Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) und die Anti-Doping-Bestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA Austria), weiters durch den Internationalen Turnerbund (FIG), durch das Internationale Olympische Comité (IOC) oder durch die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die unabhängige Österreichische Anti-Doping-Rechtskommission (ÖADR) gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Für das Verfahren vor der ÖADR gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der ÖADR können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK, gemäß § 23 Anti-Doping-Bundesgesetz 2021) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiterinnen des Organisa-

tionskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, die offizielle Wettkampfärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Athletinnen, deren Betreuerinnen, die Wertungsrichterinnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalistinnen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Jede Art von politischer, religiöser, rassistischer oder diffamierender Demonstration und/ oder Propaganda im Veranstaltungsgelände ist verboten. Sie kann zum Entzug der Teilnahmeberechtigung, zur (auch nachträglichen) Disqualifikation durch die ÖFT-Veranstaltungs- bzw. ÖFT-Wettkampfleitung sowie zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens führen.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, jede Person, die ihren Anordnungen nicht Folge leistet, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär